

Antrag

der Abgeordneten Uwe Beckmeyer, Gustav Herzog, Sören Bartol, Martin Burkert, Dr. Hans-Peter Bartels, Ingo Egloff, Petra Ernstberger, Karin Evers-Meyer, Iris Gleicke, Ulrike Gottschalck, Michael Groß, Hans-Joachim Hacker, Bettina Hagedorn, Michael Hartmann (Wackernheim), Gabriele Hiller-Ohm, Johannes Kahrs, Ute Kumpf, Kirsten Lühmann, Thomas Oppermann, Holger Ortel, Florian Pronold, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Dr. Carsten Sieling, Sonja Steffen, Franz Thönnies, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Organisationserlass zur Wasser- und Schifffahrtsverwaltung stoppen – Reform rechtssicher gestalten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Dezember 2012 hat die Bundesregierung Ländern und Verbänden den Entwurf eines Zuständigkeitsanpassungsgesetzes zur Neuordnung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet. Nach massiver Kritik an diesem Gesetzentwurf, mit dem die Kompetenzen der sieben Wasser- und Schifffahrtsdirektionen auf die neu einzurichtende Zentralbehörde übertragen werden sollten, verfolgt sie den Weg der gesetzlichen Anpassung nicht weiter. Stattdessen will die Bundesregierung die Umstrukturierung der WSV nun durch einen untergesetzlichen Organisationserlass regeln. Damit ist die parlamentarische Mitwirkung von Bundestag und Bundesrat ausgeschlossen. Eine überzeugende Erklärung für diesen bemerkenswerten und verfassungsrechtlich bedenklichen Kurswechsel vermochte die Bundesregierung bislang nicht zu liefern.

Ungeachtet aller Warnungen von Wirtschaft, Verbänden, Gewerkschaften und Ländern hinsichtlich der negativen Folgen vor Ort hält die Bundesregierung an ihren Plänen zur Einrichtung der „Generaldirektion für Wasserstraßen und Schifffahrt“ (GDWS) fest. Besonders die Übertragung von gesetzlich auf die Direktionen übertragenen Zuständigkeiten auf die Generaldirektion birgt ohne ein entsprechendes Anpassungsgesetz erhebliche juristische Risiken. Vorgesehen sind ferner die Schließung von Ämtern und die Abschaffung eigenständiger Direktionen sowie ein drastischer Stellenabbau innerhalb der gesamten WSV. Sollten die Regierungspläne umgesetzt werden, droht ein Verlust von Kompetenz und regionaler Verankerung der WSV, der eine sachgerechte Aufgabewahrnehmung für die Belange der Schifffahrt massiv gefährdet. Zudem ist der Abbau der regionalen Direktionen verfassungsrechtlich problematisch.

Doch die Bundesregierung verweigert die Debatte über ein tragfähiges Zukunftskonzept für eine der wichtigsten Behörden in Deutschland. Um eine effiziente Arbeit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung gerade auch angesichts neuer Herausforderungen in den Bereichen Natur- und Umweltschutz sowie

Tourismus sicherzustellen, ist die konsequente, fachgerechte Weiterentwicklung ihrer Strukturen und Aufgaben notwendig. Die Bundesregierung muss hier endlich umsteuern.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- ihre aktuellen Pläne und Maßnahmen für einen Verwaltungsumbau der WSV unverzüglich zu stoppen und auf den angekündigten Organisationserlass zur Einrichtung einer „Generaldirektion für Wasserstraßen und Schifffahrt“ noch vor der Bundestagswahl im September 2013 zu verzichten;
- nach der Bundestagswahl einen neuen Dialogprozess über die zukünftige Struktur der WSV zu beginnen; dieser muss in enger Abstimmung mit den Beschäftigten und ihren Interessenvertretungen transparent und ergebnisoffen geführt werden und eine fachgerechte und ressortübergreifende Weiterentwicklung der WSV sicherstellen; hierbei ist eine intensive parlamentarische Beteiligung zu gewährleisten;
- allen Entscheidungen über die künftige Struktur der WSV eine umfassende Aufgabenkritik und eine grundlegende Personalbedarfsermittlung voranzustellen sowie eine Wirtschaftlichkeitsprüfung der Vergabe von Aufgaben an private Unternehmen durchzuführen; diese muss auch eine Kostenermittlung für den Fall einer Eigenerledigung durch die WSV einschließen;
- für eine angemessene Ausstattung der WSV mit Haushaltsmitteln, insbesondere für verkehrliche Investitionen, zu sorgen.

Berlin, den 23. April 2013

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

Begründung

Die Bundeswasserstraßen haben neben ihrer Verkehrsfunktion auch eine wichtige Bedeutung für die regionale Wirtschaft und als Natur- und Erholungsraum. Standortsichernde Maßnahmen sind ohne die Präsenz der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung vor Ort nicht zu leisten. Die WSV übernimmt damit wichtige Aufgaben der Daseinsvorsorge. Die Pläne der Bundesregierung für einen radikalen Verwaltungsumbau stellen nicht nur die Arbeitsfähigkeit der WSV infrage, sondern gefährden auch die Zukunft der Bundeswasserstraßen als nachhaltiger Verkehrsträger und integraler Bestandteil des Verkehrsnetzes in Deutschland – zum Schaden unserer Umwelt, zu Lasten der wirtschaftlichen Entwicklung und auf Kosten Tausender von Arbeitsplätzen.

Nach dem Willen der Bundesregierung sollen sich Finanzmittel und Aufgabenerledigung künftig auf ein so genanntes Kernnetz konzentrieren; andere Teile des Netzes sollen dagegen abgestuft und Aufgaben der Unterhaltung und des Ausbaus teilweise an private Unternehmen abgegeben werden. Verbunden mit der gleichzeitigen Einrichtung einer neuen „Generaldirektion für Wasserstraßen und Schifffahrt“ drohen damit die Kernkompetenzen der WSV – Fachwissen und Verankerung in den Regionen – verloren zu gehen. Die Folgen wären ein Mehr an Bürokratie und ein steigendes Kostenrisiko für den Bund. Der jetzt geplante Umbau der WSV im Wege eines Organisationserlasses wird zudem zu Rechtsunsicherheit führen. Für Planfeststellungsverfahren sind bislang die Wasser- und Schifffahrtsdirektionen qua Gesetz zuständig. Sollte diese Zuordnung nun durch Erlass neu geregelt werden, könnten Planfeststellungsbeschlüsse aus

rein formalen Gründen anfechtbar werden. Doch die Bundesregierung ignoriert alle juristischen und verfassungsrechtlichen Bedenken und gefährdet damit die Entwicklung des Wasserstraßennetzes in Deutschland.

Notwendig sind eine verlässliche Finanzausstattung der Bundeswasserstraßen und ein echtes Zukunftskonzept für die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes. Der Bund muss zu seiner Infrastrukturverantwortung stehen und dafür Sorge tragen, dass die Potenziale der Wasserstraßen im Wettbewerb der Verkehrsträger deutlich besser genutzt werden.

